



Studiengang Betriebswirtschaftslehre (dual)

Zulassungsvoraussetzung

Als Zulassungsvoraussetzung für das Studium gilt grundsätzlich eine Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife.

Die Zulassung setzt weiterhin den Nachweis eines in Hinsicht auf diesen Studiengang geeigneten Studienplatzes in einem kooperierenden Unternehmen für die Dauer des Studiums voraus. Der Studiengangleiter/ die Studiengangleiterin des Fachbereichs I entscheidet über die Eignung des von der Bewerberin/ dem Bewerber nachgewiesenen Studienplatzes im Unternehmen und stellt die möglichen Studienschwerpunkte fest, zu denen der Platz berechtigt. Mit dem Unternehmen wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Studienbewerber/innen, die bis zum Beginn des Aufnahmesemesters noch keinen Praktikantenvertrag [gemäß Abs. 1] besitzen, werden unter dem Vorbehalt immatrikuliert, dass sie einen derartigen Vertrag bis zum 30. November des Aufnahmesemesters vorlegen. Verstreicht die Frist ungenutzt, ist eine Rückmeldung zum Folgesemester nicht möglich. Eine erneute Bewerbung ist nur zulässig, wenn ein Praktikantenvertrag bis zum Beginn des erneuten Aufnahmesemesters vorgelegt wird.